

Praxisführung

„Und, wann gebt ihr euren Klinikstatus ab?“

- ein Kommentar aus der Tierklinik Posthausen von Tim Bonin,
Julia Neumann und Manfred Heine -



Mit dieser manchmal etwas scherzhaft, manchmal auch ernst gemeinten Frage vieler Kollegen sehen wir uns dieser Tage immer wieder konfrontiert. Eigentlich sind wir als Arbeitgeber schon seit langer Zeit auf Grundlage des Arbeitszeitgesetzes verpflichtet, Arbeitszeiten zu erfassen sowie Not- und Feiertagsdienste finanziell oder durch Freizeit auszugleichen. Hinzu kommen Bestimmungen zur Tagesarbeitszeit sowie stringent einzuhaltende Ruhephasen. In der Vergangenheit wurde das in unserer Branche häufig auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen und flächendeckend ignoriert. Die Gewerbeaufsichtsämter haben längst bemerkt, dass unser Berufsstand die gesetzlichen

Anforderungen in vielen Fällen nicht einhält, so dass Kontrollen intensiviert und Verstöße konsequenter mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Berufsbild und Ansprüche der jüngeren Kollegen wandeln sich zusehends. Gerechtfertigterweise ist heute niemand mehr bereit, sich zu jeder Tageszeit mit Hungerlöhnen unterhalb des Mindestlohnes abspesen zu lassen, dafür Lebensqualität zu opfern oder gar die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen. Folglich hat das Ansehen von Kleintierkliniken als Arbeitgeber in der Vergangenheit stark gelitten, so dass sich Klinikleiter/-

Praxisführung

innen mancherorts mit ausgeprägten Nachwuchsproblemen konfrontiert sehen. Wir Arbeitgeber befinden uns in einem ständigen Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen unserer Mitarbeiter, den gesetzlichen Vorgaben sowie der Rentabilität unserer Unternehmen.

Die rigide Auslegung des Arbeitszeitgesetzes drängt mittlerweile viele Kliniken an den Rand der wirtschaftlichen Leistungskraft, da die juristisch korrekte Umsetzung schlichtweg kaum noch finanzierbar ist. Auf der anderen Seite sehen wir Patientenbesitzer, deren Anspruchsdenken in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist und mitunter absurde Ausmaße annimmt. Immer wieder erleben auch wir, dass Tierbesitzer ihre Lieblinge mit chronischen Erkrankungen ohne vorherige Terminabsprache im Rahmen des Notdienstes vorstellen, in der Erwartung, das gesamte Spezialistenteam vorzufinden. Kommt es dann zu Wartezeiten oder steht der chirurgische Oberarzt für die Versorgung der Schnittverletzung nicht sofort persönlich zur Verfügung, erntet man zuweilen Verständnislosigkeit. Regelmäßig konfliktbeladen ist auch der personal- und zeitintensive Kaiserschnitt mitten in der Nacht, wenn er GOT-konform fakturiert wird. Wenn es ganz schlecht läuft, wird man am folgenden Morgen noch vor dem ersten Kaffee freundlich von einer Google-Rezension über seine mafiösen Machenschaften und halsabschneiderischen Tätigkeiten informiert. In der Konsequenz gibt eine zunehmende Anzahl von Kollegen den Klinikstatus ab. Warum auch nicht, mag sich mancher fragen. Denn auf den ersten Blick ergeben sich dadurch viele Vorteile:

nachlassender wirtschaftlicher Druck, sinkende Personalkosten, Aufgabe der ständigen Notdienstpräsenz und vielleicht auch zufriedenerer Mitarbeiter. Ein weiterer Vorteil ist, dass unter der Woche nicht auf Fachkräfte verzichtet werden muss, die infolge ihres Notdiensteinsatzes ihre wohlverdienten Ruhezeiten nehmen.

All diese Argumente wiegen schwer und führen zu mangelhaften bis fehlenden Versorgungsstrukturen in einigen Regionen Deutschlands. Kommt es hier zu einem echten medizinischen Notfall, fehlt dem Tierbesitzer ein erreichbarer Ansprechpartner. Schon jetzt verzeichnet die Tierärztkammer vermehrt Klagen von Haltern, deren Tiere infolge fehlender Infrastruktur Schaden genommen haben. Derartige Fälle rufen in der Regel ein breites mediales Echo hervor und diskreditieren das ohnehin schon angeschlagene Ansehen des tierärztlichen Berufsstandes.

Als wir unsere Kleintierklinik vor vier Jahren im niedersächsischen Grenzgebiet zu Bremen eröffnet haben sahen wir uns noch nicht mit diesen ausufernden Problemen konfrontiert. Jedoch lässt sich eine rasante Entwicklung verzeichnen, die einen Flächenbrand auszulösen vermag. Bisher war für uns immer klar, am Klinikstatus festhalten zu wollen. Aber die Auseinandersetzung mit den aktuellen Herausforderungen führt uns zu kritischer Selbstreflexion. Unsere Patienten konnten sich bisher auf ständige Erreichbarkeit, medizinische Versorgung auf sehr hohem Niveau und einen Betreuungsschlüssel verlassen, von dem die Kollegen in der Humanmedizin nicht zu träumen wagen.

Praxisführung

Den Notdienst aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben zu müssen wäre für uns fatal, da er unserem Verständnis nach auch Bestandteil gelebten Tierschutzes ist, so wie er schon als Staatsziel gemäß Paragraph 20a im Grundgesetz formuliert steht. Wir Kliniken sind eben auch für eine flächendeckende medizinische Versorgung unserer Haustiere verantwortlich. Dass die ständige Einsatzbereitschaft von vielen Patientenbesitzern ausgenutzt wird ist zwar ärgerlich, aber aufgrund des gestiegenen wirtschaftlichen Druckes und des hohen Personaleinsatzes sind viele Kliniken auf eine entsprechende Patientenzahl an Wochenend- und Feiertagen angewiesen. Insofern sind Aufrufe seitens der Kammer an die Tierbesitzer, den Notdienst nur bei wirklichen Notfällen aufzusuchen zwar gut gemeint, aber am Ende wenig zielführend. Selbstverständlich fühlen wir uns auch den Überweisungskollegen verpflichtet, die in uns einen verlässlichen und stets ansprechbaren Partner mit einem erweitertem Leistungsspektrum finden. Schließlich sind sie darauf angewiesen, ihre Patienten im Notfall in die nächstgelegene Klinik überweisen zu können und sie in besten medizinischen Händen zu wissen. Wir haben uns bewusst für den Klinikstatus entschieden und wissen ob der dazugehörigen Verpflichtungen. Bereit haben wir es bisher nie. Jedoch macht auch uns die Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes in seiner aktuellen Fassung zu schaffen. Es ist kaum noch möglich, in diesem Spannungsfeld frei zu agieren, allen Anforderungen gerecht zu werden und dabei den Spaß an der täglichen kurativen Praxis sowie der Leitung einer Tierklinik nicht zu verlieren.

In Folge des progressiven Krankheitsverlaufes unseres Systems bleibt zu befürchten, dass wir möglicherweise bald Zustände wie in der Humanmedizin vorfinden. Auch hier gibt es mancherorts keinen flächendeckenden Notdienst. Krankenwagen dürfen zeitweise bestimmte Krankenhäuser aufgrund Personalmangels nicht anfahren, und der enorme Kostendruck führt zu einer ständigen Rationalisierung der Warenwirtschaft und des Personals. Der Patient steht nicht mehr im Mittelpunkt des Handelns. Dem tierärztlichen Beruf sowie unserem Streben nach bestmöglicher Betreuung ist dies nicht zuträglich, so dass die Motivation vieler Tierärzte darunter leidet. Während wir bis heute immer stolz darauf sein konnten, uns in diesen Punkten von der Humanmedizin zu unterscheiden, erleidet die Fassade immer tiefere Risse.

Wie viele andere Kliniken reagieren wir auf diese Herausforderungen, indem wir enorme logistische und finanzielle Anstrengungen unternehmen, um zukunftsorientierte Gehaltsmodelle und neue Strategien für eine bessere und anhaltende Mitarbeiterzufriedenheit zu entwickeln. Aber selbst wenn es uns immer ein intrinsisches Bedürfnis war, ein optimales Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich unsere Mitarbeiter gemäß ihres Potentials entfalten können, muss die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen am Ende des Tages bezahlbar sein. Daher sehen wir ein Eingreifen seitens unserer Standesvertretung und der Politik als unerlässlich an. Die Patientenbesitzer werden sich perspektivisch an höhere Preise gewöhnen und ihr Anspruchsdenken im Notdienst ablegen müssen.

Praxisführung

Entsprechende Informationskampagnen durch die Tierärztekammern und unsere berufspolitischen Einrichtungen könnten helfen, ein Umdenken einzuleiten. Da wir aber auch der Auffassung sind, dass Tiermedizin für den Halter bezahlbar bleiben muss, könnten flächendeckende Krankenversicherungen - wie in anderen europäischen Ländern bereits üblich - die Hemmschwelle vieler Kollegen überwinden, alle im Notdienst erbrachten Leistungen ordnungsgemäß und vielleicht auch zum 3-fachen Satz abzurechnen. Gleichzeitig wünschen wir uns mehr Unterstützung durch die Bundespolitik. Wollen wir unseren gewohnten Standard halten, muss eine Liberalisierung des Arbeitszeitgesetzes folgen.

Die Streichung einer zugelassenen Tageshöchst- arbeitszeit unter Beibehaltung der 48h-Woche wären hierfür ein wichtiger Schritt. Wenn es uns dann noch gelingt, das Arbeitgeberimage von Kleintierkliniken durch eine verbesserte Ausbildung junger Kollegen, angemessene Gehaltsentwicklung sowie fortschrittliche Denkansätze nachhaltig zu verbessern, lassen sich die aktuellen Probleme vielleicht zufriedenstellend lösen.

Wenn wir also gefragt werden, ob wir unseren Klinikstatus abgeben, würden wir das am liebsten vehement verneinen. Aber objektiv betrachtet, könnte es vielleicht schon morgen soweit sein.

Tim Bonin, Posthausen

bonin@tierklinik-posthausen.de

Impressum

Das Mitteilungsblatt des bpt-Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V. für Niedersachsen, Bremen, Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe erscheint vierteljährlich und wird deren Mitgliedern zugestellt.

Auflage: 4.500 Expl.

Herausgeber: buyeccoprint

Schriftleitung: Dr. Katja Lohmann-Müller

Redaktionsanschrift:

Schützenstraße 4 · 48488 Emsbüren

Tel. 05903-282 · Fax 05903-6121

E-Mail: lohmannmueller.ems@gmx.de

Redaktion: Dr. Finkensiep, H. Färber, Dr. Gabriel, Dr. Hansen, Dr. Mergenthal, Dr. Oetjen, Dr. Sintern, Dr. Wendland, Dr. Zogbaum.

Nicht gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Herausgebers wieder. Gezeichnete Beiträge geben die Stellungnahme des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Schriftleiters und unter Quellennachweis gestattet.

Gestaltung, Satz und Realisation:

buyeccoprint - Holthuisen.

Wiesenstraße 10 · 41812 Erkelenz

Tel. 0 24 33 - 95 93 85-0

www.buyeccoprint.de · info@buyeccoprint.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind durch Fotolia Fotoarchiv urheberrechtlich geschützt und werden mit deren Genehmigung hier genutzt. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne die Genehmigung von Fotolia Fotoarchiv kopiert oder anderweitig verwendet werden.